

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Neufassung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang Teil II mit folgenden Anlagen:

Anlage II.17	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschichte“ (Philosophische Fakultät)	4295
Anlage II.18	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschlechterforschung“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	4307
Anlage II.19	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Griechische Philologie / Griechisch“ (Philosophische Fakultät)	4314
Anlage II.20	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Indologie“ (Philosophische Fakultät)	4323
Anlage II.21	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Informatik“ (Fakultät für Mathematik und Informatik)	4329
Anlage II.22	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Iranistik“ (Philosophische Fakultät)	4333
Anlage II.23	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Italienisch / Italianistik“ (Philosophische Fakultät)	4338
Anlage II.24	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Kultur-anthropologie/Europäische Ethnologie“ (Philosophische Fakultät)	4348
Anlage II.25	Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Kunstgeschichte“ (Philosophische Fakultät)	4356

Anlage II.17 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschichte“

I. Fachspezifische Prüfungsformen –

Projektstück

Ein Projektstück ist eine Leistung, die Studierende oder eine Gruppe von Studierenden nach Absprache mit dem Seminarleiter zum Projektziel beitragen.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Gesch.201</i>	„Grundlagenmodul“ (4 C / 3 SWS)
<i>B.Gesch.401</i>	„Projektmodul Geschichtskultur/Theorie“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.Gesch.402</i>	„Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.Gesch.600</i>	„Theorien und Methoden“ (6 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 50 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Einführungsmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 14 C erfolgreich absolviert werden, darunter eines der Module B.Gesch.101 und B.Gesch.103:

<i>B.Gesch.101</i>	„Einführungsmodul Alte Geschichte und Mittelalter“ (8 C / 5 SWS)
<i>B.Gesch.102</i>	„Einführungsmodul Frühe Neuzeit und Neuzeit“ (8 C / 5 SWS)
<i>B.Gesch.103</i>	„Einführungsmodul Alte Geschichte und Mittelalter“ (6 C / 5 SWS)
<i>B.Gesch.104</i>	„Einführungsmodul Frühe Neuzeit und Neuzeit“ (6 C / 5 SWS)

Die Module B.Gesch.101, B.Gesch.102, B.Gesch.103 und B.Gesch.104 sind Orientierungsmodule.

bb. Aufbaumodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 27 C erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Gesch.301</i>	„Aufbaumodul Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.302</i>	„Aufbaumodul Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Gesch.303</i>	„Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.304</i>	„Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.305</i>	„Aufbaumodul Mittelalter“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.306</i>	„Aufbaumodul Mittelalter“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.307</i>	„Aufbaumodul Alte Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.308</i>	„Aufbaumodul Alte Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

iii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.WSG.0005</i>	„Abschlussmodul WSG“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.WSG.0003</i>	„Aufbaumodul WSG I“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.311</i>	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.312</i>	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.313</i>	„Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.314</i>	„Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

cc. Vertiefungsmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Gesch.501</i>	„Vertiefungsmodul Alte Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.502</i>	„Vertiefungsmodul Mittelalter“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.503</i>	„Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.504</i>	„Vertiefungsmodul Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.506</i>	„Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.507</i>	„Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS).

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Geschichte“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden:

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Gesch.900</i>	„Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)
--------------------	--------------------------------

bb. Es muss ein weiteres der Module *B.Gesch.302*, *B.Gesch.304*, *B.Gesch.306*, *B.Gesch.308*, *B.Gesch.310*, *B.Gesch.312* und *B.Gesch.314* im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

cc. Es muss ein weiteres der Module nach Nr. 1 Buchstabe b Buchstabe cc im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende anderer Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket „Geschichte“ absolvieren. Dazu müssen nach folgenden Bestimmungen wenigstens 18 C erworben werden:

i. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (4 C / 3 SWS)

B.Gesch.600 „Theorien und Methoden“ (6 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.301 „Aufbaumodul Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.303 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.305 „Aufbaumodul Mittelalter“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.307 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

B.WSG.0005 „Abschlussmodul WSG“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.311 „Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.313 „Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul B.Gesch.401, welches von Studierenden des lehramtsbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

B.Gesch.700 „Grundlagen der schulischen und der außerschulischen Geschichtsvermittlung“ (6 C / 4 SWS)

d. Profil „studium generale“

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Faches „Geschichte“ im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert werden:

B.Gesch.900 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

3. Modulpaket „Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Soziologie“

Im Modulpaket (außerssoziologischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sind wenigstens 41 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

a. Geschichte

Es müssen Module im Umfang von 12 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.101 „Einführungsmodul Alte Geschichte und Mittelalter“ (8 C / 5 SWS)

B.Gesch.102 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit und Neuzeit“ (8 C / 5 SWS)

bb. Es muss folgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (4 C / 3 SWS)

b. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Es müssen folgende vier Module im Umfang von 27 C erfolgreich absolviert werden:

B.WSG.0001 „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (9 C / 4 SWS)

B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“
(8 C / 2 SWS)

B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (6 C / 4 SWS)

B.WSG.0004 „Aufbaumodul WSG II“ (6 C / 4 SWS)

4. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Gesch.650 „Paläographie der Frühen Neuzeit“ (4 C / 2 SWS)

B.Gesch.651 „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker“ (4 C / 2 SWS)

B.Gesch.652 „Russisch für Kulturwissenschaften I“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.653 „Russisch für Kulturwissenschaften II“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.654 „Französisch für Kulturwissenschaftler/innen I“ (6 C / 2 SWS)

B.Gesch.655 „Französisch für Kulturwissenschaftler/innen II“ (6 C / 2 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Geschichte“ ist der Nachweis von wenigstens 44 C aus dem Kerncurriculum.

IV. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Geschichte“ sowie der Gesamtnote des Bachelorabschlusses bleibt jeweils eines der Einführungsmodule nach Nrn. II. 1. Buchstaben b. aa. sowie eines der Aufbaumodule nach Nrn. II. 1. Buchstaben b. bb. unberücksichtigt, und zwar jeweils das schlechter bewertete. Kommen danach mehrere Module in Frage, wird das Modul berücksichtigt, dem die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist, nächst dem jeweils das zum späteren Zeitpunkt bestandene.

V. Modulkatalog „Geschichte“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gesch.101</i> „Einführungsmodul Alte Geschichte und Mittelalter“	keine	Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie des Umgangs mit historischen Quellen aus Antike und Mittelalter; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am IPS; Kurzreferat; Hausaufgaben	Hausarbeit (max. 15 S.)	8 C 5 SWS
<i>B.Gesch.102</i> „Einführungsmodul Frühe Neuzeit und Neuzeit“	keine	Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie des Umgangs mit historischen Quellen aus Neuzeit und Früher Neuzeit; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am IPS; Kurzreferat; Hausaufgaben	Hausarbeit (max. 15 S.)	8 C 5 SWS
<i>B.Gesch.103</i> „Einführungsmodul Alte Geschichte und Mittelalter“	keine	Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie des Umgangs mit historischen Quellen aus Antike und Mittelalter; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am IPS; Kurzreferat; Hausaufgaben	Klausur (90 Min.)	6 C 5 SWS
<i>B.Gesch.104</i> „Einführungsmodul Frühe Neuzeit und Neuzeit“	keine	Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie des Umgangs mit historischen Quellen aus Neuzeit und Früher Neuzeit; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am IPS; Kurzreferat; Hausaufgaben	Klausur (90 Min.)	6 C 5 SWS
<i>B.Gesch.201</i> „Grundlagenmodul“	keine	Überblick über geschichtswissenschaftliche Methoden z.B. unter politik-, sozial-, kultur- und geschlechtergeschichtlichen Perspektiven	Teilnahme an der Exkursion	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet) und Referat (ca. 15 Min.; unbenotet; im Rahmen der Exkursion)	4 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gesch.301</i> „Aufbaumodul Neuzeit“	B.Gesch.102 oder B.Gesch.104	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Neuzeit) Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.302</i> „Aufbaumodul Neuzeit“	B.Gesch.102 oder B.Gesch.104	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Neuzeit) Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Klausur (90 Min.) oder 3 Essays (je max. 10000 Zeichen)	6 C 4 SWS
<i>B.Gesch.303</i> „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“	B.Gesch.102 oder B.Gesch.104	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Frühe Neuzeit) Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.304</i> „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“	B.Gesch.102 oder B.Gesch.104	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Frühe Neuzeit) Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Klausur (90 Min.) oder 3 Essays (je max. 10000 Zeichen)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gesch.305</i> „Aufbaumodul Mittelalter“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.103	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Mittelalter) Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.306</i> „Aufbaumodul Mittelalter“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.103	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Mittelalter) Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Klausur (90 Min.) oder 3 Essays (je max. 10000 Zeichen)	6 C 4 SWS
<i>B.Gesch.307</i> „Aufbaumodul Alte Geschichte“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.103	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Alte Geschichte) Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.308</i> „Aufbaumodul Alte Geschichte“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.103	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Alte Geschichte) Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Klausur (90 Min.) oder 3 Essays (je max. 10000 Zeichen)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gesch.311</i> „Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.103 und B.Gesch.102 oder B.Gesch.104	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen des Fachgebietes (Außereuropäische Geschichte); geschichtswissenschaftliche Analyse von Beispielen aus dem Fachgebiet; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.312</i> „Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.103 und B.Gesch.102 oder B.Gesch.104	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen des Fachgebietes (Außereuropäische Geschichte); geschichtswissenschaftliche Analyse von Beispielen aus dem Fachgebiet; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Klausur (90 Min.) oder 3 Essays (je max. 10000 Zeichen)	6 C 4 SWS
<i>B.Gesch.313</i> „Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.103 und B.Gesch.102 oder B.Gesch.104	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen des Fachgebietes (Osteuropäische Geschichte); geschichtswissenschaftliche Analyse von Beispielen aus dem Fachgebiet; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.314</i> „Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.103 und B.Gesch.102 oder B.Gesch.104	Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen des Fachgebietes (Osteuropäische Geschichte); geschichtswissenschaftliche Analyse von Beispielen aus dem Fachgebiet; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Klausur (90 Min.) oder 3 Essays (je max. 10000 Zeichen)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gesch.401</i> „Projektmodul Geschichtskultur/Theorie“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.102 oder B.Gesch.103 oder B.Gesch.104	Überblick über Theorien und Methoden des öffentlichen Gebrauchs von Geschichte (Geschichtskultur)	regelmäßige Teilnahme	Essay (max. 10000 Zeichen; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Gesch.402</i> „Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.102 oder B.Gesch.103 oder B.Gesch.104 <i>und</i> B.Gesch.401 oder B.Gesch.700	Anwendung von Kenntnissen des öffentlichen Gebrauchs von Geschichte (Geschichtsrepräsentation, Geschichtspolitik, Geschichtsspeicher)	regelmäßige Teilnahme	Projektstück oder Essay (max. 10000 Zeichen; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Gesch.501</i> „Vertiefungsmodul Alte Geschichte“	B.Gesch.307 oder B.Gesch.308	Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge der Alten Geschichte; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale der Antike; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.502</i> „Vertiefungsmodul Mittelalter“	B.Gesch.305 oder B.Gesch.306	Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale des Mittelalters; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gesch.503</i> „Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit“	B.Gesch.303 oder B.Gesch.304	Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale der Frühen Neuzeit; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.504</i> „Vertiefungsmodul Neuzeit“	B.Gesch.301 oder B.Gesch.302	Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale der Neuzeit; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.506</i> „Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte“	B.WSG.0005 oder B.Gesch.310	Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale der Osteuropäischen Geschichte; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte der Osteuropäischen Geschichte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Vertiefung der speziellen Anforderungen der Osteuropäischen Geschichte; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gesch.507</i> „Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte“	B.WSG.0005 oder B.Gesch.310	Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale der Außereuropäischen Geschichte; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte der Außereuropäischen Geschichte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Vertiefung der speziellen Anforderungen der Außereuropäischen Geschichte; Überblick über den Stoff der Vorlesung	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen	Hausarbeit (max. 20 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Gesch.600</i> „Theorien und Methoden“	ein Aufbaumodul	Kenntnis zentraler Forschungsdebatten, Fähigkeit zur eigenständigen komplexen Quellenarbeit und zur geschichtstheoretischen Analyse	regelmäßige Teilnahme an der Übung	Essay (max. 10000 Zeichen)	6 C 4 SWS
<i>B.Gesch.650</i> „Paläographie der Frühen Neuzeit“	keine	Kenntnis der Entwicklung der Schrift (Buch- und Handschrift) und ihre praktische Anwendung.	Regelmäßige Teilnahme	Praktische Prüfung (Anfertigung von 6 Transkriptionen im Umfang von jeweils max. 3000 Zeichen)	4 C 2 SWS
<i>B.Gesch.651</i> „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker“	keine	Analyse und Wiedergabe wissenschaftlicher Texte in Wort und Schrift. Kenntnisse der Grundlagen der Quellenanalyse und Literaturrecherche sowie der formalen Vorgaben für wissenschaftliche Arbeiten.	Regelmäßige Teilnahme	6 schriftliche Leistungen im Umfang von insgesamt max. 15.000 Zeichen)	4 C 2 SWS
<i>B.Gesch.652</i> „Russisch für Kulturwissenschaften I“	keine	Kenntnis der Grundelemente russischer Grammatik; Übersetzung fachbezogener Texte unter Zuhilfenahme eines Wörterbuchs.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (45 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Gesch.653</i> „Russisch für Kulturwissenschaften II“	Beherrschung der Grundelemente russischer Grammatik	Vertiefte Kenntnis der russischen Grammatik; Übersetzung zeitgenössischer fachwissenschaftlicher Texte.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (45 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gesch.654</i> „Französisch für Kulturwissenschaftler/innen I“	keine	Grundkenntnisse der französischen Grammatik und eines fachspezifischen Grundwortschatzes; sinngetreue Übersetzung	keine	Klausur (45 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.Gesch.655</i> „Französisch für Kulturwissenschaftler/innen I“	B.Gesch.654 oder Äquivalent	Übersetzung fachspezifischer zeitgenössischer Texte; Kenntnisse eines erweiterten Fachvokabulars	keine	Klausur (45 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.Gesch.700</i> „Grundlagen der schulischen und der außerschulischen Geschichtsvermittlung“	B.Gesch.101 oder B.Gesch.103 und B.Gesch.102 oder B.Gesch.104	Reflexion der Bildungsziele von Geschichtsunterricht; Reflexion fachdidaktischer Aufgaben und Fragestellungen in Theorie, Empirie und Pragmatik; Kenntnis von psychologischen Voraussetzungen des Geschichtslernens; Kenntnis der organisatorischen Rahmenbedingungen von Geschichtslernen in der Schule (Rahmenrichtlinien, Begründung von Unterrichtsthemen etc.); Anbahnung der Fähigkeit zum adäquaten Umgang mit fachspezifischen Medien und Methoden. Kenntnisse der Geschichte von Geschichtskultur; exemplarische Analysen gegenwärtiger Geschichtskultur resp. öffentlicher Verwendungsweisen von Geschichte (Debatten, Gedenktage, Jubiläen, Werbung etc.); Kenntnis und exemplarische Erprobung spezifischer Vermittlungsprozesse in einzelnen Institutionen außerschulischer Geschichtsvermittlung (Museum, Archiv, Gedenkstätte, Verlag, Rundfunk und Fernsehen, Historikerbüro)	keine	Klausur (120 Min.; 2/3) und Essay (max. 10000 Zeichen; 1/3)	6 C 4 SWS
<i>B.Gesch.900</i> „Abschlussmodul“	ein Vertiefungsmodul	Forschungsorientiertes Arbeiten, schriftliche und mündliche Präsentation der Forschungsdiskussion	keine	Vortrag (ca. 30 Min.) und Präsentation (ca. 15 Min.)	3 C 2 SWS

Anlage II.18 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschlechterforschung“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls, diskutiert werden. (max. 6 Seiten)

2. Genderheft: Diese Prüfungsaufgabe wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wahlmoduls Genderkompetenz gestellt. Im Genderheft (DIN A5 Schulheft, 16 Blatt) sollen Themen zur Geschlechterfrage aus Text- und Bildmedien gesammelt und kritisch kommentiert werden.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Pflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.1 Theorien der Geschlechterforschung (10 C / 4 SWS)

B.GeFo.2 Methoden der Geschlechterforschung (12 C / 4 SWS)

Das Modul *B.GeFo.1* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.3 Konzepte von Körper und Individuum (10 C / 4 SWS)

B.GeFo.4 Soziale Beziehungen (10 C / 2 SWS)

B.GeFo.5 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C / 4 SWS)

B.GeFo.6 Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C / 2 SWS)

B.GeFo.7 Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme (10 C / 4 SWS)

bb. Aus den am Studienfach Geschlechterforschung beteiligten Studiengebieten (Ägyptologie, Anglistik, Archäologie, Agrarsoziologie, Altorientalistik, Arabistik, Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft, Politikwissenschaft, Romanistik, Soziologie, Sportwissenschaft, Theologie und Volkswirtschaftslehre) müssen ferner wenigstens 14 C im Rahmen von frei wählbaren Modulen der einzelnen Fächer erbracht werden.

Auf Antrag an die Prüfungskommission können Module aus weiteren Fächern zugelassen werden.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Geschlechterforschung“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen eines der noch nicht gewählten Module B.GeFo.3-7 im Umfang von 10 C sowie die folgenden zwei Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.8 Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“ (4 C / 2 SWS)

B.GeFo.9 Genderkompetenz II „Gender konsequent“ (4 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Geschlechterforschung“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studiert werden. Dazu müssen die folgenden 4 Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.8 Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“
(4 C / 2 SWS)

B.GeFo.9 Genderkompetenz II „Gender konsequent“ (4 C / 2 SWS)

B.GeFo.10 Praktika in einem für den Studiengang Geschlechterforschung relevantem Berufsfeld (6 C / 2 SWS)

SK.SozKom.33 Gender und Diversity für die Berufspraxis (4 C / 3 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.GeFo.8 Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“ (4 C / 2 SWS)

B.GeFo.9 Genderkompetenz II „Gender konsequent“ (4 C / 2 SWS)

4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Geschlechterforschung“ in den Bachelor-Studiengängen „Ethnologie“ und „Soziologie“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.1 Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) (10 C / 4 SWS)

B.GeFo.2 Methoden der Geschlechterforschung (12 C / 4 SWS)

bb. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.3 Konzepte von Körper und Individuum (10 C / 4 SWS)

B.GeFo.4 Soziale Beziehungen (10 C / 4 SWS)

B.GeFo.5 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C / 4 SWS)

B.GeFo.6 Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C / 4 SWS)

B.GeFo.7 Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme
(10 C / 4 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Geschlechterforschung“ ist der Nachweis von 52 C im Fachstudium.

IV. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Curriculums beider studierten Studienfächer, so muss es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Curriculum beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Geschlechterforschung“ stehen dazu die noch nicht absolvierten Module B.GeFo.3-9 zur Verfügung.

V. Modulkatalog „Geschlechterforschung“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<i>B.GeFo.1</i> Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul)	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die historischen und theoretischen Entwicklungslinien der Geschlechterforschung in Grundzügen • sie sind mit den theoretischen Grundlagen der Geschlechterforschung aus der Sichtweise unterschiedlicher Disziplinen vertraut • sie besitzen die Kompetenz, die Kategorie Geschlecht als Analyseinstrument anzuwenden 	Keine	1. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)	10 C 4 SWS
<i>B.GeFo.2</i> Methoden der Geschlechterforschung	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen grundlegende Kenntnisse der Methoden der Geschlechterforschung • kennen qualitative und quantitative Methoden der Geschlechterforschung aus der Sichtweise unterschiedlicher Fächer und Fachgebiete • besitzen die Kompetenz qualitative und quantitative Methoden in forschungspraktischen Übungen anzuwenden 	Keine	1. Klausur (90 Min.) 2. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)	12 C 4 SWS
<i>B.GeFo.3</i> Konzepte von Körper und Individuum	Keine	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegende Verständnis der biographischen und lebensweltlichen Zusammenhänge von Körper, Körperlichkeit und Geschlecht • kennen Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern, -metaphern in verschiedenen Kulturen und Epochen • besitzen die Fähigkeit, Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen zu interpretieren 	Keine	1. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)	10 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.GeFo.4</i> Soziale Beziehungen</p>	<p>Keine</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • sind mit Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von ‚gender‘, ‚class‘ und ‚race‘ vertraut. • haben die Kompetenz soziale Beziehungen als Determinanten gesellschaftlichen Handelns, gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen zu interpretieren 	<p>Keine</p>	<p>1. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p>	<p>10 C 4 SWS</p>
<p><i>B.GeFo.5</i> Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur</p>	<p>Keine</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügen über grundlegende Kenntnisse der geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • sind mit den geschlechtsspezifischen Räumen und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter vertraut • besitzen die Kompetenz geschlechtsspezifische Lebensstile und Konsumgewohnheiten an praxisnahem Beispielen zu analysieren 	<p>Keine</p>	<p>1. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p>	<p>10 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.GeFo.6</i> Politische Kultur und soziopolitische Systeme</p>	<p>Keine</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung • sie sind mit politischen Bewegungen (z.B. Migrationsprozessen) vertraut und können die Dynamiken aus theoretischer wie empirischer Perspektive interpretieren • besitzen die Kompetenz, geschlechtsspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren 	<p>Keine</p>	<p>1. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p>	<p>10 C 4 SWS</p>
<p><i>B.GeFo.7</i> Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme</p>	<p>Keine</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Kenntnisse über die durch Sprache, Kunst, Literatur, Massenmedien und religiöse Mythen/Rituale vermittelten geschlechtsspezifischen Denkmuster und deren Bedeutung für Lebensentwürfe und Identitätskonzepte in verschiedenen Epochen und Kulturen • haben die Kompetenz die vielfältigen Prozesse, die innerhalb der Glaubens- Wissens- und Wissenschaftssysteme für Rekonstruktion, Neuformulierung oder auch Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen sorgen, theoretisch und methodisch zu durchdringen und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse aktueller gesellschaftlicher Dynamiken zu beurteilen. 	<p>Keine</p>	<p>1. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p>	<p>10 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C, SWS)
<p><i>B.GeFo.8</i> Genderkompetenz I Einführung in die Geschlechterforschung</p>	Keine	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die zentralen Fragestellungen der Geschlechterforschung • verfügen über ein kritisches Verständnis politischer und praktischer Interventionsstrategien, wie z.B. Gender Mainstreaming und Diversity Management • haben die Kompetenz basale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Moderations- und Präsentationstechniken anzuwenden 	Keine	Genderheft, 60% der Note und und Essay (max. 6 Seiten), 40% der Note	4 C 2 SWS
<p><i>B.GeFo.9</i> Genderkompetenz II Gender konsequent</p>	Keine	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein kritisches Verständnis verschiedener theoretischer Richtungen der Geschlechterforschung • kennen ausgewählte Praxisbereiche und können die Geschlechterverhältnisse in diesen Feldern analysieren • besitzen die Kompetenz Interventionsmaßnahmen – insbesondere Gendertrainings – kritisch zu reflektieren und in basaler Form anzuwenden 	Keine	Genderheft, 60% der Note und und Essay (max. 6 Seiten), 40% der Note	4 C 2 SWS
<p><i>B.GeFo.10</i> Praktika in einem für den Studiengang Geschlechterforschung relevantem Berufsfeld</p>	Keine	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ein professionelles Tätigkeitsfeld im Kontext von Gender und Diversity • können Gender-Wissen in der (beruflichen) Praxis anwenden • besitzen die Kompetenz, Arbeitssituationen kritisch zu reflektieren 	Keine	Tätigkeitsbericht (max. 10 Seiten), (unbenotet)	6 C 2 SWS + 120 h Praxisteil

Anlage II.19 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Griechische Philologie/Griechisch“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 60 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Gri.1* „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9 C / 6 SWS)
- B.Gri.2* „Basismodul Griechische Sprache“ (9 C / 6 SWS)
- B.Gri.3* „Griechische Literatur I: Poesie“ (9 C / 6 SWS)
- B.Gri.4* „Griechische Literatur II: Prosa“ (6 C / 4 SWS)
- B.Gri.5* „Lateinische Literatur für Gräzisten“ (6 C / 4 SWS)
- B.Gri.7* „Griechische Literatur III“ (9 C / 4 SWS)
- B.Gri.8* „Aufbaumodul Griechische Sprache“ (9 C / 4 SWS)
- B.Gri.10* „Vermittlungskompetenz“ (3 C / 1 SWS)

Das Modul *B.Gri.1* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule Altertumskunde

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Antik.9.1 (Gri/Lat)+9.2a/b/c* „Altertumskunde – Alte Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
- B.Gri.6c* „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“ (6 C / 3 SWS)
- B.KBA.1a (Gri/Lat)* „Altertumskunde – Einführung in die griechische Archäologie“ (9 C / 6 SWS)
- B.KBA.2 (Gri/Lat)* „Altertumskunde – Einführung in die römische Archäologie“ (9 C / 6 SWS)
- B.MNL.16* „Mittel- und neulateinische Literatur“ (6 C / 3 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul B.Gri.10, welches von Studierenden des lehramtsbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

- B.Gri.9* „Vermittlungskompetenz“ (6 C / 3 SWS)

b. Profil „studium generale“

Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des Profils „studium generale“ folgendes Wahlmodul absolvieren:

B.Gri/Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“

(6 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert wurden:

B.Gri/Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“

(6 C / 4 SWS)

B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (3 C / 2 SWS)

B.Gri.13 „Neugriechisch II“ (3 C / 2 SWS)

B.Gri.14 „Neugriechisch III“ (3 C / 2 SWS)

B.Gri.15 „Neugriechisch IV“ (3 C / 2 SWS)

4. Weitere Studienangebote

Studierende des Faches „Latein/Lateinische Philologie“ können in folgenden Modulen freiwillige Zusatzprüfungen ablegen:

B.Gri.1 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (9 C / 6 SWS)

B.Gri.2 „Basismodul Griechische Sprache“ (9 C / 6 SWS)

B.Gri.3 „Griechische Literatur I: Poesie“ (9 C / 6 SWS)

B.Gri.4 „Griechische Literatur II: Prosa“ (6 C / 4 SWS)

B.Gri.7 „Griechische Literatur III“ (9 C / 4 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Griechische Philologie/Griechisch“ ist der Nachweis von 42 C aus dem Fachstudium.

III. Modulkatalog „Griechische Philologie / Griechisch“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gri.1</i> „Grundlagen des Griechischstudiums“	Kleines Latinum	Grundlagen der Gräzistik: Gefestigte Grundkenntnisse der griechischen Grammatik und Formenlehre, Fähigkeit zu ihrer Anwendung, Übersetzen und Analysieren einfacherer griechischer Prosatexte, Methodologie und Genese der Gräzistik.	Klausur in MT 2 (60 Min.) Klausur in MT 3 (60 Min.)	1 Klausur in MT 1 (90 Min.; unbenotet)	9 C 6 SWS
<i>B.Gri.2</i> „Basismodul Griechische Sprache“ [<i>B.Gri.2.1</i> „Griechische Stilübungen Unterstufe“; <i>B.Gri.2.2</i> „Grammatikalische Lektüre Griechisch“]	Graecum	TM1: Aktive schriftliche Sprachbeherrschung des Griechischen, aktive sichere Beherrschung der Formenlehre, Kenntnis der wesentlichen Unterschiede der griechischen Sprache im Gegensatz zur deutschen, Fähigkeit zur Retroversion deutscher Einzelsätze ins klassische Griechisch TM 2: Kompetenz zu sprachlicher Abstraktion, um mittelschwere Phänomene der griechischen Syntax zu erklären, Verständnis für die stilistisch sichere Wiedergabe aus dem Griechischen ins Deutsche	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Klausur (90 Min.)	9 C 6 SWS TM 1: 6 C 4 SWS TM 2: 3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Gri.3</i> „Griechische Literatur I: Poesie“</p>	<p>Graecum</p>	<p>Klausur: Literaturwissenschaftliche Kompetenzen in der griechischen Poetik und Poetologie, Grundkenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der griechischen Dichtung; zielsprachenorientierte Übersetzung einfacherer poetischer Texte mdl. Prüfung: Verständnis der formalen Grundlagen griechischen Dichtens, korrekte Analyse und Vortrag metrischer Texte, Fähigkeit zur sprachkorrekten Übersetzung einfacherer poetischer Texte und zur Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	<p>keine</p>	<p>1: Klausur (60 Min.) 2 und 3: eine mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>9 C 6 SWS</p>
<p><i>B.Gri.4</i> „Griechische Literatur II: Prosa“</p>	<p>Graecum</p>	<p>Klausur: Literaturwissenschaftliche Kompetenzen in der griechischen Prosaliteratur, Grundkenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der griechischen Prosa, zielsprachenorientierte Übersetzung einfacherer prosaischer Texte Hausarbeit: Verständnis der formalen Grundlagen griechischer Prosa und insbesondere von Kunstprosa, Fähigkeit zur Textanalyse und -interpretation, Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	<p>keine</p>	<p>1: Klausur (60 Min.) 2: Hausarbeit (max 10 S)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gri.5</i> „Lateinische Literatur für Gräzisten“	Latinum	Lateinische Sprachkompetenz (Übersetzung und Interpretation) für einfachere Texte, Erkenntnis der Interdependenz griechischer und lateinischer Literatur, überblicksartige Kenntnis der römischen Literatur, Kultur und Geschichte.	Klausur (60 Min.) in MT 2	Klausur (60 Min.) in MT 1	6 C 4 SWS
<i>B.Gri.6c</i> „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“	keine	Grundkenntnisse über Methoden und Inhalte der lateinischen oder griechischen Sprachwissenschaft, Fähigkeit zur Anwendung dieser Techniken auf Texte der jeweiligen Sprache.	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 3 SWS
<i>B.Gri.7</i> „Griechische Literatur III“	B.Gri.3b <i>oder</i> B.Gri.4b	Hausarbeit: Fähigkeit zur sprachlichen und inhaltlichen Analyse von griechischen Texten in ihrem literarischen, kultur- und geistesgeschichtlichen Umfeld und zur Einordnung von Texten in den literaturgeschichtlichen Zusammenhang ihrer Epoche; Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse der Kontextualisierungsfähigkeit in angemessener Form; mdl. Prüfung: vertiefte Kenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der griechischen Literatur; flüssige und stilsichere mündliche Übersetzung leichterer bis mittelschwerer Texte ins Deutsche.	1: Referat (ca 20 Min.)	Hausarbeit (max. 17 S.) in MT 1 2: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Gri.8</i> „Aufbaumodul Griechische Sprache“</p> <p><i>B.Gri.8.1</i> „Griechische Stilübungen Oberstufe“</p> <p><i>B.Gri.8.2</i> „Klausurenkurs Griechisch-Deutsch“</p>	B.Gri.2	<p>TM 1: aktive Beherrschung der griechischen Sprache in der Schrift; systematische Darstellung stilistischer Unterschiede der griechischen Sprache im Gegensatz zur deutschen; Fähigkeit, vollständige Texte im Griechischen der klassischen Prosa zu verfassen;</p> <p>TM 2: schriftliche stilsichere Wiedergabe unbekannter mittelschwerer Texte aus Dichtung und Prosa im Deutschen.</p>	Klausur (90 Min.) in TM 1	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 5 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Gri.9</i> „Vermittlungskompetenz“</p> <p>[<i>B.Gri.9.1</i> „Exkursion“; <i>B.Gri.9.2</i> „Fachdidaktische Übung“]</p>	keine	<p>TM 1: Aufbereitung und anschauliche, allgemein verständliche Präsentation altertumswissenschaftlicher Inhalte;</p> <p>TM 2: Reflexion fachwissenschaftliche Inhalte in ihrer Relevanz für den altsprachlichen Unterricht; Verständnis für spezifische Belange des Unterrichtens und der Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche; Beherrschung grundlegender Techniken der Kommunikation von Fachinhalten.</p>	<p>TM 1: keine</p> <p>TM 2: Referat (ca. 20 Min.)</p>	<p>TM 1: Referat (ca. 20 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (45 Min.)</p>	<p>6 C 3 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 1 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Gri.10</i> „Vermittlungskompetenz“</p>	keine	<p>Kompetenz zur Aufbereitung und anschaulichen, allgemein verständlichen Präsentation, altertumswissenschaftlicher Inhalte; Verständnis für spezifische Belange der Wissensvermittlung und grundlegende Techniken der Kommunikation von Fachinhalten.</p>	keine	Referat (ca. 20 Min.)	<p>3 C 1 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gri/Lat. 11</i> „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“	B.AegKo.7 oder B.AegKo.8	Vertrautheit mit wichtigen Phänomenen der antiken Literatur; Kenntnis und Verständnis von Prozessen, die zu ihrer späteren Weiterentwicklung geführt haben; Fähigkeit zur Darstellung von Bezügen der europäischen Kultur der Gegenwart zur Antike	Klausur (45 Min.) in MT 2	MT 1: Klausur (60 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Gri. 12</i> „Neugriechisch I“	keine	Lese- und Hörverständnis leichter alltagsbezogener neugriechischer Texte; elementare Kenntnis der neugriechischen Grammatik und Sprachpraxis.	keine	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Gri. 13</i> „Neugriechisch II“	keine	Lese- und Hörverständnis mittelschwerer alltagsbezogener neugriechischer Texte; Fähigkeit zur Abfassung kurzer Texte zu alltagsbezogenen Themen; Kenntnis wichtiger Phänomene der neugriechischen Grammatik und Sprachpraxis	keine	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Gri. 14</i> „Neugriechisch III“	Neugriechisch-Kenntnisse GER-Niveau A2	Verständnis und Übersetzung neugriechischer Sachtexte mittleren bis höheren Niveaus; Grundkenntnisse griechischer Landeskunde; Fähigkeit zur themenbezogenen Diskussion, dem Verfassen kurzer Texte, der Formulierung eigener Erfahrungen, Erlebnisse und Meinungen in der Fremdsprache.	keine	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Gri.15</i> „Neugriechisch IV“	Neugriechisch-Kenntnisse GER-Niveau A2	Verständnis und Übersetzung neugriechischer literarischer Texte; Grundkenntnisse über Autoren und Epochen der neugriechischen Belletristik; Fähigkeit zur Diskussion über neugriechische Literatur und Erörterung in der Fremdsprache.	keine	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.KBA.1a (Gri/Lat)</i> „Alttertumskunde – Einführung in die griechische Archäologie“	keine	Nachweis von ersten Überblickskennnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie (insb. der griechischen Archäologie); Grundkenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen sowie über die frühchristlich-byzantinische Kultur. Fähigkeit zur Anwendung vermittelten Inhalte und Methoden. Nachweis der Beherrschung von elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Objektbeschreibung, archäologische Fachterminologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte etc.).	regelmäßige Teilnahme; zu 1.: 3 Hausaufgaben im Tutorium (je max. 3 S.); zu 2.: regelmäßige Hausaufgaben (max. 3 S.) bzw. Kurzreferate (ca. 10 Min.) in der propädeutischen Übung	1. Klausur (90 Min.; unbenotet) <i>und</i> 2. Hausaufgabe (max. 5 S.; unbenotet)	9 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.KBA.2 (Gri/Lat)</i> „Alttertumskunde – Einführung in die römische Archäologie“</p>	<p>keine</p>	<p>Nachweis von ersten Überblickskennnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der römischen Archäologie; Grundkenntnisse der römischen und spätantiken Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen Fähigkeit zur Anwendung der vermittelten Inhalte und Methoden. Nachweis von Kompetenzen in den fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen und Byzantinischen Archäologie (Befundbeschreibung und -analyse, insbesondere antiker Architektur; funktionale und chronologische Auswertung; historische Interpretation.)</p>	<p>regelmäßige Teilnahme; zu 1.: 3 Hausaufgaben im Tutorium (je max. 3 S.); zu 2.: regelmäßige Hausaufgaben (max. 3 S.) bzw. Kurzreferate (ca. 10 Min.) in der propädeutischen Übung</p>	<p>1. Klausur (90 Min.; unbenotet) und 2. Hausaufgabe (max. 5 S.; unbenotet)</p>	<p>9 C 6 SWS</p>

Anlage II.20 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Indologie“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von 32 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ind.31 „Indologisches Grundwissen“ (8 C / 4 SWS)

B.Ind.32 „Indien und seine Religionen“ (12 C / 4 SWS)

B.Ind.33 „Indien: Land und Kultur“ (12 C / 4 SWS)

Das Modul *B.Ind.31* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden, und zwar entweder *B.Ind.41* und *B.Ind.42* oder *B.Ind.51* und *B.Ind.52*:

B.Ind.41 „Sanskrit“ (14 C / 8 SWS)

B.Ind.42 „Sanskrit-Lektüre“ (8 C / 2 SWS)

B.Ind.51 „Hindi“ (14 C / 8 SWS)

B.Ind.52 „Hindi-Sprech- und Lesekompetenz“ (8 C / 2 SWS)

Die Module *B.Ind.41* und *B.Ind.51* sind Orientierungsmodule.

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ind.34 „Indische Zeit- und Kunstgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

B.Ind.35 „Die Literaturen Indiens“ (12 C / 4 SWS)

2. Studium in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –

Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Indologie“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar entweder *B.Ind.41* und *B.Ind.42a* oder *B.Ind.51* und *B.Ind.52a*:

B.Ind.41 „Sanskrit“ (14 C / 8 SWS)

B.Ind.42a „Sanskrit-Lektüre“ (4 C / 2 SWS)

B.Ind.51 „Hindi“ (14 C / 8 SWS)

B.Ind.52a „Hindi-Sprech- und Lesekompetenz“ (4 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Module können von Studierenden anderer Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Ind.51.1 „Hindi I“ (7 C / 4 SWS)

B.Ind.51.2 „Hindi II“ (7 C / 4 SWS)

4. Modulpaket im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“

Das Fachgebiet Indologie kann im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Ethnologie“ als Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) studiert werden. Dazu müssen 42 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erworben werden:

a. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ind.31.1 „Einführung in die Indologie“ (4 C / 2 SWS)

B.Ind.51 „Hindi“ (14 C / 8 SWS)

b. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ind.32 „Indien und seine Religionen“ (12 C / 4 SWS)

B.Ind.33 „Indien: Land und Kultur“ (12 C / 4 SWS)

B.Ind.34 „Indische Zeit- und Kunstgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

B.Ind.35 „Die Literaturen Indiens“ (12 C / 4 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Indologie“ ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

III. Modulkatalog „Indologie“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Ind.31</i> „Indologisches Grundwissen“	keine	1. Profunde Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete indologischer Forschung; 2. Beherrschung der relevanten methodischen Zugriffe auf das Quellenmaterial.	keine	2 Referate (je ca. 60 Min.) und 2 Klausuren (je 45 Min.)	8 C 4 SWS
<i>B.Ind.31.1</i> „Einführung in die Indologie“	keine	Profunde Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete indologischer Forschung.	keine	Referat (ca. 60 Min.) und Klausur (45 Min.)	4 C 2 SWS
<i>B.Ind.32</i> „Indien und seine Religionen“	keine	1. Überblickartige Grundkenntnisse über eine der großen auf indischem Boden entstandenen Religionen (entweder über den Hinduismus. 2. Systematische Einordnung einzelner Konzeptionen indischer Religionen <i>oder</i> Überblick über die historische Entwicklung der in 1. genannten Religionen und Teilbereichen dieser Religionen.	keine	Klausur (90 Min.; 40 %) <i>und</i> Referat (ca. 60 Min.; 30 %) <i>und</i> Hausarbeit (max. 15 S.; 30 %)	12 C 4 SWS
<i>B.Ind.33</i> „Indien: Land und Kultur“	keine	1. Überblick über Geographie, Sprachen, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur des gegenwärtigen Indiens; 2. Kenntnisse über ausgewählte Bereiche der Kulturgeschichte Indiens.	keine	2 Klausuren (je 60 Min.) und 2 Referate (je ca. 60 Min.)	12 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Ind.34</i> „Indische Zeit- und Kunstgeschichte“	keine	1. Kenntnisse über wichtige Etappen der Zeitgeschichte des indischen Altertums und Mittelalters oder des neuzeitlichen Indiens; 2. Kenntnisse über bedeutende Etappen und Stile der bildenden Kunst Indiens vom Altertum bis ins späte Mittelalter sowie über wichtige ikonographische Elemente.	keine	2 Referate (je ca. 60 Min.) und Klausur (45 Min.) und Hausarbeit (max. 10 S.)	12 C 4 SWS
<i>B.Ind.35</i> „Die Literaturen Indiens“	keine	1. Überblick über herausragende literarische Werke des alten und mittelalterlichen Indiens sowie Kenntnis wichtiger Termini; 2. Übersicht über wichtige Strömungen sowie bedeutende Autoren und Werke entweder der Hindi-Literatur des 20. Jh. oder verschiedener moderner indischer Literaturen (Bengali, Urdu, Hindi, Marathi, Kannada, Malayalam, etc.)	keine	2 Referate (je ca. 60 Min.) und Klausur (45 Min.) und Hausarbeit (max. 10 S.)	12 C 4 SWS
<i>B.Ind.41</i> „Sanskrit“ [<i>B.Ind.41.1</i> „Sanskrit I“; <i>B.Ind.41.2</i> „Sanskrit II“]	keine	TM 1: Beherrschung der Devanagari-Schrift, der Morphologie, der Syntax und der Basisgrammatik des klassischen Sanskrit. TM 2: Lesekompetenz von Sanskrit-Texten mit geringem Schwierigkeitsgrad.	keine	TM 1: Klausur (120 Min.) TM 2: Klausur (120 Min.)	14 C 8 SWS TM 1: 7 C 4 SWS TM 2: 7 C 4 SWS
<i>B.Ind.42</i> „Sanskrit-Lektüre“	B.Ind.41	Lesekompetenz mittelschwerer Sanskrit-Texte, vertiefte Kenntnisse zur Grammatik sowie Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes	keine	Klausur (120 Min.)	8 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Ind.42a</i> „Sanskrit-Lektüre“	B.Ind.41	Lesekompetenz mittelschwerer Sanskrit-Texte, vertiefte Kenntnisse der Grammatik, Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes	keine	Klausur (60 Min.)	4 C 2 SWS
<i>B.Ind.51</i> „Hindi“ [<i>B.Ind.51.1</i> „Hindi I“; <i>B.Ind.51.2</i> „Hindi II“]	keine	TM 1: Beherrschung der Devanagari-Schrift, Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen. TM 2: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes, Lesekompetenz von Hindi-Texten geringen Schwierigkeitsgrades sowie Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen.	keine	TM 1: Klausur (120 Min.) TM 2: Klausur (120 Min.)	14 C 8 SWS TM 1: 7 C 4 SWS TM 2: 7 C 4 SWS
<i>B.Ind.52</i> „Hindi: Sprech- und Lesekompetenz“	B.Ind.51	1. Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen (aus Alltag, Landeskunde, Kultur und Politik); Beherrschung eines entsprechenden Wortschatzes; 2. Lesekompetenz mittelschwerer literarischer Hindi-Texte; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes.	keine	Mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) <i>und</i> Klausur (120 Min.)	8 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Ind.52a</i> „Hindi: Sprech- und Lesekompetenz“	B.Ind.51	1. Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen (aus Alltag, Landeskunde, Kultur und Politik); Beherrschen eines entsprechenden Wortschatzes; 2. Lesekompetenz mittelschwerer literarischer Hindi-Texte; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes.	keine	Mdl. Prüfung (ca. 15 Min.) und Klausur (60 Min.)	4 C 2 SWS

Anlage II.21 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Informatik“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.101 „Informatik I“ (9 C / 6 SWS)

B.Inf.102 „Informatik II“ (9 C / 6 SWS)

B.Inf.103 „Informatik III“ (9 C / 6 SWS)

B.Inf.602 „Allgemeine Vermittlungskompetenz im Fach Informatik“ (3 C / 2 SWS)

B.mat.720 „Mathematische Anwendersysteme“ (3 C / 2 SWS)

Das Modul *B.Inf.101* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 33 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Wird das Studienfach „Informatik“ mit dem Studienfach „Mathematik“ kombiniert, müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.201 „Theoretische Konzepte der Informatik“ (8 C / 6 SWS)

B.Inf.202 „Vertiefung Computersysteme“ (8 C / 6 SWS)

B.Inf.203 „Vertiefung Softwaresysteme und Daten“ (8 C / 6 SWS)

B.Inf.801 „Praktische Programmierung“ (9 C / 6 SWS)

bb. Wird das Studienfach „Informatik“ nicht mit dem Studienfach „Mathematik“ kombiniert, müssen Module im Umfang von 33 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 21 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.907 „Programmierkurs“ (3 C / 2 SWS)

B.mat.801 „Mathematik für Studierende der Informatik I“ (9 C / 6 SWS)

B.mat.802 „Mathematik für Studierende der Informatik II“ (9 C / 6 SWS)

ii. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Inf.901 „Datenbanken“ (4 C / 3 SWS)

B.Inf.902 „Telematik“ (4 C / 3 SWS)

B.Inf.903 „Softwaretechnik I“ (4 C / 3 SWS)

- B.Inf.904* „Betriebssysteme“ (4 C / 3 SWS)
B.Inf.905 „Theoretische Informatik“ (4 C / 3 SWS)
B.Inf.906 „Formale Systeme“ (4 C / 3 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Informatik“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das Fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Inf.104* „Informativ IV“ (6 C / 4 SWS)
B.Inf.206 „Vertiefung theoretischer Konzepte der Informatik“ (6 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich absolviert werden; das Modul *B.Inf.805* kann nur absolviert werden, wenn das Studienfach „Informatik“ mit dem Studienfach „Mathematik“ kombiniert wird:

- B.Inf.204* „Proseminar I“ (4 C / 2 SWS)
B.Inf.205 „Proseminar II“ (4 C / 2 SWS)
B.Inf.805 „Forschungsbezogenes Praktikum“ (5 C)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

aa. Im Fach „Informatik“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das Fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Inf.802* „Fachpraktikum I“ (6 C / 3 SWS)
B.Inf.803 „Fachpraktikum II“ (6 C / 3 SWS)
B.Inf.806 „Externes Praktikum I“ (6 C)
B.Inf.807 „Externes Praktikum II“ (6 C)

bb. Studierende anderer Studienfächer können im Rahmen des Berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket „Informatik“ absolvieren; dazu müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Inf.101* „Informatik I“ (9 C / 6 SWS)
B.Inf.102 „Informatik II“ (9 C / 6 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des Lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul *B.Inf.602*, welches von Studierenden des Lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

- B.Inf.601* „Fachdidaktik Informatik“ (6 C / 4 SWS)

3. Zweifach „Informatik“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Inf.101* „Informatik I“ (9 C / 6 SWS)
- B.WIWI-WIN.0001* „Management der Informationssysteme“ (6 C / 2 SWS)
- B.WIWI-WIN.0002* „Management der Informationswirtschaft“ (6 C / 4 SWS)
- B.Inf.601a* „Fachdidaktik Informatik“ (3 C / 2 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.WIWI-WIN.0005* „Projektseminar zur Systementwicklung“ (12 C / 2 SWS)
- B.WIWI-WIN.0006* „SAP-Projektseminar“ (12 C / 2 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Informatik“ ist der Nachweis von wenigstens 38 C aus dem Kerncurriculum, darunter die Module B.Inf.101, B.Inf.102, B.Inf.103 sowie B.Inf.801 bzw. B.mat.801.

III. Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung

Im ersten Versuch bestandene, innerhalb der Regelstudienzeit absolvierte Modulprüfungen zu bis zu zwei Modulen der Informatik dürfen jeweils einmal zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt erfolgen.

IV. Modulkatalog „Informatik“

(Anmerkung: Hier nicht beschriebene Module der Informatik finden sich in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Inf.601</i> „Fachdidaktik Informatik“</p> <p>[<i>B.Inf.601.1</i> „Außerschulische Fachdidaktik (allgemeine Vermittlungskompetenz“; <i>B.Inf.601.2</i> „Schulische Fachdidaktik“]</p>	<p>B.Inf.101 <i>und</i> B.Inf.102 <i>und</i> B.Inf.907</p>	<p>TM 1: Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten zu den fachbezogenen Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Informatik als Beispiel einer Stoffdidaktik;</p> <p>TM 2: Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten zu den schulbezogenen Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Informatik als Beispiel einer Stoffdidaktik.</p>	keine	<p>TM 1: Vortrag (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)</p> <p>TM 2: Vortrag (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Inf.601a</i> „Fachdidaktik Informatik“</p>		<p>Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten zu den schulbezogenen Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Informatik als Beispiel einer Stoffdidaktik.</p>		<p>Vortrag (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Inf.602</i> „Allgemeine Vermittlungskompetenz im Fach Informatik“</p>	<p>B.Inf.101 <i>und</i> B.Inf.102 <i>und</i> B.Inf.801.1</p>	<p>Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten zu den fachbezogenen Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Informatik als Beispiel einer Stoffdidaktik.</p>	keine	<p>Vortrag (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.)</p>	<p>3 C 2 SWS</p>

Anlage II.22 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Iranistik“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ira.1* „Einführung in das Neupersische“ (12 C / 4 SWS)
- B.Ira.2* „Neupersische Sprachübung I“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ira.3* „Grundlagen der Iranistik“ (12 C / 4 SWS)
- B.Ira.4* „Kurdische Sprache I“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ira.5* „Persische Lektüre“ (12 C / 4 SWS)

Das Modul *B.Ira.1* ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ira.6* „Neupersische Sprachübung II“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ira.7* „Kurdische Sprache II“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ira.9* „Literatur und Gesellschaft in Iran“ (12 C / 4 SWS)
- B.AO.2* „Geschichte des Alten Orient“ (3 C / 2 SWS)
- B.AO.3* „Alltag im Alten Orient“ (3 C / 2 SWS)
- B.AO.4* „Religionsgeschichte des Alten Orient“ (3 C / 2 SWS)
- B.AO.5* „Literaturgeschichte des Alten Orient“ (3 C / 2 SWS)
- B.AO.15* „Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) I“ (6 C / 2 SWS)
- B.Ara.1* „Arabisch I“ (13 C / 8 SWS)
- B.Ara.3* „Geschichte und Kultur des Islams I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ara.4* „Die Religion des Islams“ (3 C / 2 SWS)
- B.ASp.1* „Grundlagen der Linguistik“ (6 C / 4 SWS)
- B.ASp.20* „Sprachbeschreibung“ (8 C / 4 SWS)
- B.Ind.41* „Sanskrit“ (14 C / 8 SWS)
- B.KAEE.1* „Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (8 C / 4 SWS)
- B.ReIW.03* „Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“ (7 C / 4 SWS)
- B.Tur.1* „Grundlagen des Türkisch-Türkischen I“ (10 C / 6 SWS)

2. Studium in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

Das Studiengebiet „Iranistik“ hält derzeit keine Studienangebote zur Ausgestaltung der Profile des Professionalisierungsbereichs vor. Es wird auf die Angebote des jeweils kombinierten Studienfaches bzw. die im Profil „studium generale“ angebotenen Module anderer Studiengebiete verwiesen.

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden anderer Studiengänge bzw. –fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.Ira.01* „Einführung in das Neupersische“ (9 C / 4 SWS)
- B.Ira.2* „Neupersische Sprachübung I“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ira.03* „Grundlagen der Iranistik“ (6 C / 2 SWS)
- B.Ira.4* „Kurdische Sprache I“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ira.5* „Persische Lektüre“ (12 C / 4 SWS)
- B.Ira.6* „Neupersische Sprachübung II“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ira.7* „Kurdische Sprache II“ (6 C / 4 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Iranistik“ ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum, darunter die Pflichtmodule nach Nr. I. 1. Buchstabe a. im Umfang von 48 C.

III. Modulkatalog „Iranistik“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ira.1</i> „Einführung in das Neupersische“</p> <p>[<i>B.Ira.1.1</i> „Neupersische Grammatik für Anfänger“; <i>B.Ira.1.2</i> „Selbständige Lektüre: einfache persischer Texte; landeskundliche Literatur“]</p>	keine	<p>TM 1: Die Studierenden sollen in der Lage sein, einen einfachen persischen Text ins Deutsche zu übersetzen.</p> <p>TM 2: Die Studierenden sollen selbständig einen einfachen persischen Text ins Deutsche übersetzen können. Sie sollen Grundkenntnisse der Landeskunde der iranischen Gebietes haben.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: praktische Prüfung (selbst. Übersetzung während des Semesters; max. 10 S.) und mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>12 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 9 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 3 C</p>
<p><i>B.Ira.01</i> „Einführung in das Neupersische“</p>	keine	Die Studierenden sollen in der Lage sein, einen einfachen persischen Text ins Deutsche zu übersetzen.	keine	Klausur (90 Min.)	9 C 4 SWS
<p><i>B.Ira.2</i> „Neupersische Sprachübung I“</p> <p>[<i>B.Ira.2.1</i> „Neupersische Konversation“; <i>B.Ira.2.2</i> „Übersetzungsübung Deutsch-Neupersisch“]</p>	B.Ira.1	<p>TM 1: Die Studierenden sollen einfache Fragen auf Persisch mündlich beantworten können und zeigen, dass sie die Grammatik der persischen Umgangssprache in den wesentlichen Zügen kennen.</p> <p>TM 2: Die Studierenden sollen einen einfachen deutschen Text ins Persische übersetzen und zeigen, dass sie die Grammatik der persischen Schriftsprache weitgehend beherrschen.</p>	keine	<p>TM 1: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ira.3</i> „Grundlagen der Iranistik“</p> <p>[<i>B.Ira.3.1</i> „Einführung in die Iranistik und die iranischen Religionen“; <i>B.Ira.3.2</i> „Selbständige Lektüre: längere persische Texte und Literatur über iranische Völker und Kulturen“]</p>	<p>B.Ira.1 <i>und</i> B.Ira.2</p>	<p>TM 1: Die Studierenden sollen sich zu einem zentralen Forschungsthema der Iranistik in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin mit ausgewählter Literatur vertraut machen und dieses Thema in seinen Grundzügen in einem schriftlichen Referat darstellen können.</p> <p>TM 2: Die Studierenden sollen in der Lage sein, länger, einfache neupersische Texte zu übersetzen. Sie sollen Grundkenntnisse der iranischen Völker und Kulturen haben.</p>	keine	<p>TM 1: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)</p> <p>TM 2: praktische Prüfung (selbst. Übersetzung während des Semesters; max. 10 S.) und mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>12 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 9 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 3 C</p>
<p><i>B.Ira.03</i> „Grundlagen der Iranistik“</p>	keine	<p>Die Studierenden sollen sich zu einem zentralen Forschungsthema der Iranistik in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin mit ausgewählter Literatur vertraut machen und dieses Thema in seinen Grundzügen in einem schriftlichen Referat darstellen können.</p>	keine	<p>Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Ira.4</i> „Kurdische Sprache I“</p>	keine	<p>Die Studierenden sollen in der Lage sein, einen einfachen kurdischen Text zu übersetzen.</p>	keine	<p>Klausur (90 min)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ira.5</i> „Persische Lektüre“</p> <p>[<i>B.Ira.5.1</i> „Lektüre neupersischer Texte“; <i>B.Ira.5.2</i> „Independent Studies III“]</p>	<p>B.Ira.1 <i>und</i> B.Ira.2</p>	<p>TM 1: Die Studierenden sollen in der Lage sein, sowohl mittelschwere literarische wie auch nicht-literarische Texte adäquat zu übersetzen.</p> <p>TM 2: Die Studierenden sollen selbständig mittelschwere Text Übersetzen können und über Grundkenntnisse der iranischen Geschichte verfügen</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: praktische Prüfung (selbst. Übersetzung während des Semesters; max. 10 S.) und mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>12 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 9 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 3 C</p>
<p><i>B.Ira.6</i> „Neupersische Sprachübung II“</p> <p>[<i>B.Ira.6.1</i> „Neupersische Konversation für Fortgeschrittene“; <i>B.Ira.6.2</i> „Übersetzungsübung Deutsch-Neupersisch für Fortgeschrittene“]</p>	<p>B.Ira.1 <i>und</i> B.Ira.2</p>	<p>TM 1: Die Studierenden sollen in einer mündlichen Prüfung zeigen, dass sie einfache persische Gespräche verstehen können und zu einfacher Konversation in der Lage sind.</p> <p>TM 2: Die Studierenden sollen einen mittelschweren Text vom Deutschen ins Persische übersetzen.</p>	keine	<p>TM 1: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Ira.7</i> „Kurdische Sprache II“</p>	B.Ira.4	Die Studierenden sollen in der Lage sein, einen mittelschweren kurdischen Text zu übersetzen.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<p><i>B.Ira.9</i> „Literatur und Gesellschaft in Iran“</p>	<p>B.Ira.1 <i>und</i> B.Ira.2</p>	Überblick über die neupersische Literaturgeschichte und Vertrautheit mit den Forschungsmethoden. Fähigkeit der Interpretation eines klassischen persischen Textes.	keine	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)	12 C 4 SWS

Anlage II.23 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Italienisch / Italianistik“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Portfolio

Ein Portfolio beinhaltet die Reflexion des Lernprozesses anhand einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe.

2. Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende elf Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.It.101</i>	„Basismodul Sprachpraxis“ (10 C / 9 SWS)
<i>B.It.102</i>	„Basismodul Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.It.103</i>	„Basismodul Literaturwissenschaft“ (7 C / 4 SWS)
<i>B.It.104</i>	„Basismodul Landeswissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.It.106</i>	„Fachspezifische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.It.201</i>	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.It.202</i>	„Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ (9 C / 6 SWS)
<i>B.It.203</i>	„Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.It.204</i>	„Aufbaumodul Landeswissenschaft“ (7 C / 2 SWS)
<i>B.It.205</i>	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (8 C / 6 SWS)

Das Modul *B.It.101* ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Italienisch/Italianistik“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.It.206a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.It.206b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.It.206c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.It.207a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.It.207b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.It.207c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.It.208a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.It.208b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.It.208c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaftl III“ (6 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Italienisch/Italianistik“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

<i>B.It.301</i>	„Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ (10 C / 1 SWS)
<i>B.It.302</i>	„Fachsprache Jura, Wirtschaft und Tourismus“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.It.303</i>	„Fachsprache Kunstgeschichte und Kulturmanagement“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.It.304</i>	„Interkulturelle Kompetenz“ (3 C / 2 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit / Bachelorarbeit

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Italienisch/Italianistik“ ist der Nachweis von 35 C aus den Modulen B.It.101–4 und B.It.201.
2. Die Bachelorarbeit im Studienfach „Italienisch/Italianistik“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder italienischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelor-Arbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

IV. Modulkatalog „Italienisch/Italianistik“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<p><i>B.It.101</i> „Basismodul Sprachpraxis“</p> <p>[<i>B.It.101.1</i> „Corso Base“; <i>B.It.101.2</i> „Corso Medio“]</p>	keine	<p>TM1: Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Fähigkeit, mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen zu beschreiben.</p> <p>TM2: Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Fähigkeit, einfache bis mittelschwere literarische bzw. journalistische Texte zu verstehen und schriftlich bzw. mündlich zusammenzufassen, sich über vertraute Themen und Interessengebiete zu äußern, über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben und dazu kurze Begründungen zu geben.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>TM1: Sprachkompetenzprüfung (ca. 150 Min.)</p> <p>TM2: Sprachkompetenzprüfung (ca. 150 Min.)</p>	<p>9 C 10 SWS</p> <p>TM1: 5 C 6 SWS</p> <p>TM2: 4 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<p><i>B.It.102</i> „Basismodul Sprachwissenschaft“</p> <p>[<i>B.It.102.1</i> „Einführung in die italienische Sprachwissenschaft“; <i>B.It.102.2</i> „Grundlagen der Sprachgeschichte“]</p>	keine	<p>TM1: Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe, methodischen Verfahrensweisen und Kernbereiche der italienischen Sprachwissenschaft. Neben der zentralen Terminologie werden Erkenntnisinteresse und Fragestellungen der sprachwissenschaftlichen Schulen, sowie die Analyse der Regeln und Strukturen der italienischen Standardsprache und ihrer Varietäten erwartet.</p> <p>TM2: Kenntnisse der diachronischen Sprachwissenschaft als Grundlage für die Auseinandersetzung mit diachronen Varietäten in ihrem jeweiligen historischen Kontext.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: keine</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.It.103</i> „Basismodul Literaturwissenschaft“</p> <p>[<i>B.It.103.1</i> „Einführung in die italienische Literaturwissenschaft“; <i>B.It.103.2</i> „Grundsatzprobleme und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“]</p>	keine	<p>TM1: Kenntnis der literaturwissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen des Faches (Gegenstand, Erkenntnisziel, Methoden, Terminologie, Hilfsmittel) und Anwendung des Vermittelten unter Anleitung an geeigneten Texten aus verschiedenen Gattungen und Jahrhunderten, die zu einem ersten kontextuell abgesicherten Einblick in die Geschichte der italienischen Literatur führen.</p> <p>TM2: Fähigkeit zur Analyse ausgewählter literarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Hausarbeit (max. 8 S.)</p>	<p>7 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.It.104</i> „Basismodul Landeswissenschaft“	keine	Grundlegende Kenntnisse über die Geschichte Italiens. Fähigkeit, die Kenntnisse über die wichtigsten Epochen der italienischen Geschichte für das Verstehen der gegenwärtigen politischen und sozialen Situation heranzuziehen.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (120 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.It.106</i> „Fachspezifische Vermittlungskompetenz“	keine	Grundlegende Konzepte, Ansätze u. Methoden der Fachdidaktik Italienisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen o. Basiswissen für Studium und Beruf: Studien- und Prüfungsordnung; Bibliographische Recherche/ Vortragstechniken / Benutzung von Nachschlagewerken/ Internet/ Fachgeschichte/ Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten o. Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit aus den Perspektiven der diversen romanistischen Fachwissenschaften.	keine	Klausur (90 Min.); unbenotet) oder klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 S.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.It.201</i> „Aufbaumodul Sprachpraxis“	B.It.101	Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Corso Avanzato: Fähigkeit, sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben. Selbststudieneinheit „Hörverstehen“: Erweiterte Kompetenz im Hörverstehen.	regelmäßige aktive Teilnahme	TM1: Klausur (120 Min.) TM2: Klausur (60 Min.); unbenotet)	6 C 4 SWS TM1: 3 C 4 SWS TM2: 3 C 0 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<p><i>B.It.202</i> „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“</p> <p>[<i>B.Port.202.1</i> „Ausgewählte Probleme und Methoden der italienischen Sprachwissenschaft I“; <i>B.It.202.2</i> „Ausgewählte Probleme und Methoden der italienischen Sprachwissenschaft II“]</p>	<p>B.It.102</p>	<p>Erweiterte und vertiefte Kenntnisse der wesentlichen Grundbegriffe und Methoden der italienischen Sprachwissenschaft in ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Die Studierenden sind befähigt, grammatische und varietätenlinguistische Gegenstände eigenständig und kritisch zu beschreiben und die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren zu reflektieren. Fähigkeit zur kritischen Anwendung der fachwissenschaftlichen Literatur.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)</p>	<p>TM1: Referat (ca. 30 Min.); unbenotet)</p> <p>TM2: Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 6 C 2 SWS</p>
<p><i>B.It.203</i> „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“</p>	<p>B.It.103</p>	<p>Vertiefte Kenntnisse zur italienischen Literaturgeschichte durch die angeleitete literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Epoche oder einem Oeuvre. Begrifflich exakte und methodisch reflektierte Analyse von literarischen Texten sowie audiovisuellen Werken. Anleitung zur Einbettung von literarischen Werken in den jeweiligen politischen, sozialgeschichtlichen und kulturhistorischen Zusammenhang. Auseinandersetzung mit den Thesen und Tendenzen der Forschung. Kenntnis von theoretischen Werken. Sprachlich präzise und methodisch saubere schriftliche Darstellung eines gewählten literaturwissenschaftlichen Themas.</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)</p>	<p>Hausarbeit (max. 15 S.) <i>und</i> Referat (ca. 15 Min.); unbenotet) oder Protokoll (max. 2 S.; unbenotet) oder Klausur (90 Min.); unbenotet)</p>	<p>8 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.It.204</i> „Aufbaumodul Landeswissenschaft“	B.It.104	Erweiterte landeswissenschaftliche Grundkenntnisse; Vertiefte Kenntnisse über einen ausgewählten landeswissenschaftlichen Themenbereich.	regelmäßige aktive Teilnahme	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	7 C 2 SWS
<i>B.It.205</i> "Aufbaumodul II Sprachpraxis"	B.It.201	Beherrschung komplexer Themen der Grammatik und Fähigkeit zur Analyse von Sprachkontrasten. Beherrschung von Fachvokabular und Fähigkeit zur Diskussion über aktuelle italienische oder internationale politische und gesellschaftliche Ereignisse.	regelmäßige aktive Teilnahme	TM1: Klausur (120 Min.) TM2: Klausur (120 Min.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	8 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 5 C 2+2 SWS
<i>B.It.206a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“	B.It.101 und B.It.102	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der italienischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.It.206b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“	B.It.101 und B.It.103	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der italienischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.It.206c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“	B.It.101 und B.It.104	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der italienischen Landeswissenschaft (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur). Sozial-, geschichts- und kulturwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.It.207a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“	B.It.206a	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der italienischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.It.207b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“	B.It.206b	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der italienischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Erweiterte Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.It.207c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“	B.It.206c	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der italienischen Landeswissenschaft (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur). Erweiterte sozial-, geschichts- und kulturwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.It.208a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“	B.It.206a	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der italienischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.It.208b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“	B.It.206b	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der italienischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Umfassende Kenntnis literatur- und kultur-theoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max.15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.It.208c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“	B.It.206c	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der italienischen Landeswissenschaft (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur). Fundierte sozial-, geschichts- und kulturwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.It.301</i> „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“	keine	Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten bzw. Lernstrategien, usw.), die im Zielland stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz.	studienrelevanter Auslandsaufenthalt von wenigstens 12 Wochen	Portfolio (max. 5 S.) und Präsentation (ca. 15 Min.; unbenotet)	10 C 1 SWS
<i>B.It.302</i> „Fachsprache Jura, Wirtschaft und Tourismus“	keine	Fähigkeit, sich im Berufsalltag zu verständigen; Kenntnis von Fachvokabular aus den Bereichen Jura bzw. Tourismus/Wirtschaft.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (120 Min.)	3C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
<i>B.It.303</i> „Fachsprache Kunstgeschichte und Kulturmanagement“	keine	Kenntnisse über das italienische Kunst- und Kulturmanagement; Fähigkeit, bildliche Darstellungen mittels kunstwissenschaftlicher Fachtermini zu beschreiben sowie Unterschiede zwischen verschiedenen Stilrichtungen zu erkennen und darüber zu diskutieren.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (120 Min.)	3C 2 SWS
<i>B.It.304</i> „Interkulturelle Kompetenz“	keine	Kenntnisse über die gesellschaftlichen und politischen Systeme und Institutionen Italiens und Deutschlands; Fähigkeit, mit gegenseitigen Stereotypen und Vorurteilen umzugehen.	regelmäßige aktive Teilnahme	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	3 C 2 SWS

Anlage II.24 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“

I. Fachspezifische Prüfungsformen

1. Arbeitsaufgaben

Sammlung von Arbeitsergebnissen (Textbearbeitungen, Kurzpapiere, Thesenpapiere oder Protokolle), die im Verlauf eines zeitlich begrenzten Lernprozesses zusammengestellt werden, im Umfang von max. 10 Seiten.

2. Praktikumsbericht

In einem Praktikumsbericht wird der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Praktikums erbracht. In ihm werden die Lernleistung und Praxiserfahrung fachlich reflektiert und systematisiert (max. 5 Seiten).

3. Exkursionsbeitrag

Ein Exkursionsbeitrag kann bestehen aus einem schriftlichen Exkursionsbericht (max. 5 Seiten) oder einem Referat (ca. 15 Min.).

4. Praktische Prüfung

Arbeitsproben in der Film- oder Fotoanalyse (max. 10 Seiten) oder die Produktion eines kurzen Übungsfilms (max. 5 Minuten) oder einer Ausstellungseinheit (bestehend aus Präsentationselementen, Objekten und Text)

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende acht Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KAEE.1* „Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.2* „Kulturhistorische Methodik und Hermeneutik“ (9 C / 4 SWS)
- B.KAEE.3* „Methoden der Feldforschung“ (9 C / 4 SWS)
- B.KAEE.4* „Kulturtheorie“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.5* „Klassische und vergleichende Forschungsfelder und Fachgeschichte der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.6* „Themen- und Theorievertiefung der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.7* „Praxisfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.8* „Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (8 C / 4 SWS)

Das Modul *B.KAEE.1* ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.KAEE.9 „Klassiker der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (6 C / 4 SWS)

B.KAEE.10 „Praxiserfahrung in der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“
(6 C / 2 SWS)

B.KAEE.12 „Methoden der Bildanalyse“ (6 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

a. Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. –fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.KAEE.13 „Praxis der Visuellen Anthropologie“ (3 C / 2 SWS)

B.KAEE.14 „Filmanalyse“ (4 C / 3 SWS)

b. Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden sozial- bzw. geisteswissenschaftlicher Studiengänge bzw. –fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.KAEE.77 „Summer School: Praxis des ethnographischen Films für Kultur- und Sozialwissenschaftler/innen“ (10 C / 12 SWS)

c. Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfaches „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.KAEE.15 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (3 C / 2 SWS)

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ ist der Nachweis von 56 C aus dem Kerncurriculum.

IV. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ sowie der Gesamtnote des Bachelorabschlusses bleibt eines der Module B.KAEE.2 und B.KAEE.3 nach Wahl der oder des Studierenden unberücksichtigt. Sofern Studierende ihr Wahlrecht nach Satz 1 nicht wahrnehmen, wird nur das besser bewertete der genannten Module bei der Notenbildung berücksichtigt, bei gleich lautender Bewertung das Modul B.KAEE.3.

V. Modulkatalog „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.KAEE.1</i> "Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie"	keine	Die Studierenden weisen nach, dass sie sich Grundlagen, Geschichte, Forschungsgegenstände und Theorien der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie angeeignet haben und einen ersten kritischen Zugang zur Fachliteratur und zu den Arbeitsweisen des Faches gefunden haben.	Arbeitsaufgaben (max. 3 S.)	Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS
<i>B.KAEE.2</i> "Kulturhistorische Methoden und Hermeneutik"	keine	Die Studierenden weisen nach, dass sie sich grundlegende Methoden und hermeneutische Verfahren der kulturhistorischen Forschung angeeignet haben. Zudem belegen sie, dass sie den Umgang mit historischen Quellen und Grundlagen der Paläographie erlernt haben. Sie weisen die Fähigkeit zur Analyse kultureller Phänomene der Vergangenheit anhand fachspezifischer Arbeitsweisen der KAEE nach.		Arbeitsaufgaben (max. 12 Seiten) oder Referat (ca. 12 Seiten)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.KAEE.3</i> "Methoden der Feldforschung"	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich zentrale empirische Methoden des Faches theoretisch und praktisch angeeignet haben. Sie weisen nach, dass sie zu selbstständiger Recherche, der Entwicklung eigener Fragestellungen und Untersuchungskonzepte auf der Grundlage von Methodenliteratur befähigt sind. Zudem erbringen sie den Nachweis, dass sie die Fähigkeit zur Verbindung von Theorie und Praxis sowie zur wissenschaftlich angemessenen Präsentation von Forschungsergebnissen erlernt haben sowie zur Teamarbeit in Kleingruppen fähig sind.	keine	Referat (ca. 15 Min.) und Bericht (max. 15 Seiten)	9 C 4 SWS
<i>B.KAEE.4</i> "Kulturtheorie"	keine	Die Studierenden weisen nach, dass sie sich Grundlagen der Kulturtheorie, Schlüsselbegriffe und zentrale kulturanalytische Konzepte, Verständnis für den Anwendungsbezug von Kulturtheorien auf gesellschaftliche Problemlagen angeeignet haben. Zudem erbringen sie den Nachweis, dass sie die Fähigkeit zu selbständigem, analytischen Arbeiten und Verfassen erster wissenschaftlicher Texte erlernt haben.	Arbeitsaufgaben (max. 10 S.)	Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.KAEE.5</i> „Klassische und vergleichende Forschungsfelder und Fachgeschichte der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“</p>	keine	<p>Die Studierenden weisen nach, dass sie sich die Kenntnis typischer Forschungsfelder der KAEE unter vergleichender Perspektive, von Fragestellungen und Zugangsweisen bei der Analyse kultureller Phänomene sowie Einsicht in die Prozesshaftigkeit und Relationalität von Kultur angeeignet haben. Sie erbringen den Nachweis, dass sie sich in den fachhistorischen Kanon und seiner Erweiterung seit den 1960er Jahren, in die exemplarische Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen im europäischen Wissenschaftskontext eingearbeitet haben.</p>	keine	<p>Klausur (ca. 90 Min.) oder schriftl. Arbeit (max. 10 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) und Arbeitsaufgaben (max. 10 Seiten; unbenotet)</p>	8 C 4 SWS
<p><i>B.KAEE.6</i> „Themen- und Theorievertiefung der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“</p>	keine	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie kulturanthropologische Fragestellungen anhand ausgewählter Themen und Theorien der KAEE entwickeln sowie diese in ethnographische Forschungen anhand selbständig erarbeiteter theoretisch-praktischer Übungen („forschendes Lernen“) umsetzen können.</p>	Arbeitsaufgaben (max. 10 S.)	Hausarbeit (max. 15 S.)	8 C 4 SWS
<p><i>B.KAEE.7</i> „Praxisfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“</p>	keine	<p>Die Studierenden weisen nach, dass sie erworbenes Wissen in zentralen Feldern kulturanthropologischer Kulturanalyse selbstständig umsetzen können. Sie erbringen zudem den Nachweis, dass sie selbständig einen Projektentwurf konzipieren können und zeigen, dass sie berufspraktischer Kenntnisse sowie selbständiges und termingerechtes Arbeiten erlernt haben.</p>	keine	Arbeitsaufgaben (max. 10 Seiten) zu 1. und Praktikumsbericht zu 2. (unbenotet)	8 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.KAEE.8</i> „Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie selbständig komplexe Fragestellungen auf aktuelle Forschungsfelder der KAEE anwenden können und dass sie sich die Fähigkeit zu kritischem Vergleich unterschiedlicher empirischer Zugangsformen angeeignet haben.	keine	Klausur (ca. 90 Min.) oder schriftl. Arbeit (max. 10 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) oder mündl. Prüfung (max. 15 Min.) und Arbeitsaufgaben (max. 10 Seiten; unbenotet)	8 C 4 SWS
<i>B.KAEE.9</i> „Klassiker der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“	keine	Die Studierenden weisen nach, dass sie sich intensiv mit einflussreichen Werken des Fachs (Monographien, Tagungsbände, Dokumentationen etc.) beschäftigt haben und das theoretische und fachliche Wissen im internationalen und nationalen Kontext anwenden können.	Lesetagebuch	Referat (ca. 20 Min.) oder Arbeitsaufgaben (max. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (max. 15 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.KAEE.10</i> „Praxiserfahrung in der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie praktische Kenntnisse und Einblicke in ein zukünftiges Berufsfeld erworben haben und Schlüsselqualifikationen und Arbeitstechniken anwenden sowie erworbenes Wissen in der Praxis erproben können.	keine	Bericht (max. 3 Seiten; unbenotet)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.KAEE.12</i> „Methoden der Bildanalyse“ TM 1: <i>B.KBA.5.1</i> „Methoden der Bildanalyse“; TM 2: B.KAEE.13: „Praxis der visuellen Anthropologie“</p>	keine	<p>TM 1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Verständnis bildwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden an Beispielen aus ausgewählten Epochen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit entwickelt haben. Sie weisen nach, dass sie einen wissenschaftlichen Umgang mit medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, die Kenntnis der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache erlernt haben.</p> <p>TM 2: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, verschiedene visuelle Formate als empirische Quelle sowie als Medium der ethnographischen Repräsentation reflektiert zu nutzen.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min., unbenotet)</p> <p>TM 2: Praktische Prüfung</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.KAEE.13</i> „Praxis der Visuellen Anthropologie“</p>	keine	<p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie zentrale Grundlagen der Praktiken der visuellen Anthropologie erlernt haben. Sie weisen das Verständnis von Fotografie und Film als Quellenmaterial und dessen kritische Handhabung nach.</p>	keine	Praktische Prüfung	<p>3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.KAEE.14</i> „Filmanalyse“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie vertiefte Kenntnisse über die Methoden der Dokumentarfilmanalyse und deren Anwendung anhand exponierter Vertreter des dokumentarischen Films in Geschichte und Gegenwart erworben haben.	keine	Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 4 S.)	4 C 3 SWS
<i>B.KAEE.15</i> „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“	keine	Die Studierenden weisen nach, dass sie die zentralen wissenschaftlichen Arbeitstechniken im Fach KAEE, Literaturrecherche, Aufbau und Inhalt von Referaten, Präsentationstechniken, korrektes Bibliographieren, Erstellen von Protokollen erlernt haben.	keine	Arbeitsaufgaben (max. 10 S.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.KAEE.77</i> „Summer School: Praxis des ethnographischen Films für Kultur- und Sozialwissenschaftler/innen“	keine	Die Studierenden weisen nach, dass sie sich die methodischen und theoretischen Grundlagen ethnographischer Filmarbeit erarbeitet haben und darauf aufbauend einen kleinen Film zu einem lokalen Thema konzeptionieren und realisieren können und diesen Prozess in einem schriftlichen Bericht reflektieren.	Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie Erstellung eines kleinen Films zu einem lokalen Thema.	Abschlussbericht (max. 15 Seiten; unbenotet)	10 C 12 SWS

Anlage II.25 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Kunstgeschichte“

I. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.3-1 „Exkursion“ (9 C / 2 SWS)

B.Kug.3-7 „Epochen und Gattungen“ (9 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 48 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.1-11 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (8 C / 4 SWS)

B.Kug.1-12 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (8 C / 4 SWS)

Die Module *B.Kug.1-11* und *B.Kug.1-12* sind Orientierungsmodule.

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.1-21 „Künstlerische Techniken und Terminologie“ (8 C / 4 SWS)

B.Kug.1-22 „Künstlerische Techniken und Terminologie“ (8 C / 4 SWS)

B.Kug.1-23 „Künstlerische Techniken und Terminologie“ (8 C / 4 SWS)

Die Module *B.Kug.1-21*, *B.Kug.1-22* und *B.Kug.1-23* sind Orientierungsmodule.

cc. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.2-11 „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)

B.Kug.2-12 „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (10 C / 4 SWS)

B.Kug.2-21 „Epochen 2: Moderne“ (6 C / 4 SWS)

B.Kug.2-22 „Epochen 2: Moderne“ (10 C / 4 SWS)

Eines der belegten Module muss *B.Kug.2-11* oder *B.Kug.2-12* sein, das andere *B.Kug.2-21* oder *B.Kug.2-22*.

dd. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.2-31 „Gattungen 1: Malerei und Graphik“ (6 C / 4 SWS)

B.Kug.2-32 „Gattungen 1: Malerei und Graphik“ (10 C / 4 SWS)

B.Kug.2-41 „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“ (6 C / 4 SWS)

B.Kug.2-42 „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“ (10 C / 4 SWS)

Eines der belegten Module muss B.Kug.2-31 oder B.Kug.2-32 sein, das andere B.Kug.2-41 oder B.Kug.2-42.

2. Studium in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Im Fach „Kunstgeschichte“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.3-4 „Zwischenprüfung“ (8 C)

B.Kug.3-5 „Individuelle Akzentsetzung“ (4 C / 2 SWS)

bb. Es muss ein weiteres Modul im Umfang von wenigstens 6 C aus dem zulässigen Angebot zum Profil „studium generale“ erfolgreich absolviert werden.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Im Fach „Kunstgeschichte“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studiert werden. Dazu müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.3-4 „Zwischenprüfung“ (8 C)

B.Kug.3-6 „Praxis“ (10 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.Kug.1a „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.2a „Bildwissenschaftliche Methodenlehre“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.2b „Bildwissenschaftliche Methodenlehre“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (6 C / 4 SWS)

SK.Kug.3b „Bildtheorie“ (9 C / 4 SWS)

SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.4b „Bildanalyse“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.5b „Geschichte der Bildmedien“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.6a „Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.6b „Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.7a „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“ (6 C / 4 SWS)

SK.Kug.7b „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“
(9 C / 4 SWS)

Für Studierende der Kunstgeschichte sind nur die Module SK.Kug.6a, SK.Kug.6b, SK.Kug.7a und SK.Kug.7b anrechenbar.

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Kunstgeschichte“ ist der Nachweis von 48 C aus dem Kerncurriculum.

III. Modulkatalog „Kunstgeschichte“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Kug.1-11</i> „Grundlagen der Kunstgeschichte“	keine	Systematische Einführung in die wichtigsten Methoden des Faches Kunstgeschichte, dadurch theoretische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; außerdem Training des mündlichen Vortrags.	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	Klausur (90 Min.; unbenotet) <i>und</i> Referat (ca. 20 Min.; unbenotet)	8 C 4 SWS
<i>B.Kug.1-12</i> „Grundlagen der Kunstgeschichte“	keine	Systematische Einführung in die wichtigsten Methoden des Faches Kunstgeschichte, dadurch theoretische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; außerdem Üben von Definition und schriftlicher Wiedergabe der Lerninhalte.	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	Klausur (90 Min.) <i>und</i> Test (40 Min.; unbenotet)	8 C 4 SWS
<i>B.Kug.1-21</i> „Künstlerische Techniken und Terminologie“	keine	Einführung in die wichtigsten künstlerischen Techniken und in die Terminologie des Faches, dadurch Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten; außerdem Training des mündlichen Vortrags.	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	Referat (ca. 35 Min.; unbenotet)	8 C 4 SWS
<i>B.Kug.1-22</i> „Künstlerische Techniken und Terminologie“	keine	Einführung in die wichtigsten künstlerischen Techniken und in die Terminologie des Faches, dadurch Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten; außerdem Grundlagen des Verfassens von Texten.	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	Hausarbeit (max. 15 S.; unbenotet)	8 C 4 SWS
<i>B.Kug.1-23</i> „Künstlerische Techniken und Terminologie“	keine	Einführung in die wichtigsten künstlerischen Techniken und in die Terminologie des Faches, dadurch Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten; außerdem Üben von Definition und schriftlicher Wiedergabe der Lerninhalte.	regelmäßige aktive Teilnahme am Basisseminar	Klausur (60 Min.; unbenotet) <i>und</i> Protokoll (max. 3 S.; unbenotet)	8 C 4 SWS
<i>B.Kug.2-11</i> „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“	eines der Module B.Kug.1-[Nummer]	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Kunst vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert.	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Kug.2-12</i> „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“	eines der Module B.Kug.1-[Nummer]	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Kunst vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, außerdem Verbesserung der logischen Gedankenführung und Prägnanz des mündlichen Vortrags und der Formulierung eines Textes.	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Klausur (90 Min.) <i>und</i> Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	10 C 4 SWS
<i>B.Kug.2-21</i> „Epochen 2: Moderne“	eines der Module B.Kug.1-[Nummer]	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Kunst vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Kug.2-22</i> „Epochen 2: Moderne“	eines der Module B.Kug.1-[Nummer]	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Kunst vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, außerdem Verbesserung der logischen Gedankenführung und Prägnanz des mündlichen Vortrags und der Formulierung eines Textes.	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Klausur (90 Min.) <i>und</i> Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	10 C 4 SWS
<i>B.Kug.2-31</i> „Gattungen 1: Malerei und Graphik“	eines der Module B.Kug.1-[Nummer]	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der zweidimensionalen Medien (Malerei, Graphik, Mosaik und Photographie, auch im Bereich der angewandten Kunst), alternativ auch Neue Medien.	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Kug.2-32</i> „Gattungen 1: Malerei und Graphik“	eines der Module B.Kug.1-[Nummer]	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der zweidimensionalen Medien (Malerei, Graphik, Mosaik und Photographie, auch im Bereich der angewandten Kunst), alternativ auch Neue Medien, außerdem Verbesserung der logischen Gedankenführung und Prägnanz des mündlichen Vortrags und der Formulierung eines Textes.	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Klausur (90 Min.) <i>und</i> Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	10 C 4 SWS
<i>B.Kug.2-41</i> „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“	eines der Module B.Kug.1-[Nummer]	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Architektur und der Skulptur, auch im Bereich der angewandten Kunst.	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Kug.2-42</i> „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“	eines der Module B.Kug.1-[Nummer]	Aneignung von erweiterten Kenntnissen der Architektur und der Skulptur, auch im Bereich der angewandten Kunst, außerdem Verbesserung der logischen Gedankenführung und Prägnanz des mündlichen Vortragens und der Formulierung eines Textes.	regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar	Klausur (90 Min.) <i>und</i> Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	10 C 4 SWS
<i>B.Kug.3-1</i> „Exkursion“	zwei der Module B.Kug.1-[Nummer] <i>und</i> zwei der Module B.Kug.2-[Nummer]	Untersuchung von Kunstobjekten in ihrer räumlichen Einbindung und in ihrem historisch-funktionalen Kontext, mit längerer Exkursion zu Originalen	regelmäßige aktive Teilnahme am Vertiefungsseminar; Teilnahme an einer wenigstens 7-tägigen Exkursion; Kurzreferat im Rahmen der Exkursion	Referat (ca. 35 Min.)	9 C 2 SWS
<i>B.Kug.3-4</i> „Zwischenprüfung“	zwei der Module B.Kug.1-[Nummer] <i>und</i> zwei der Module B.Kug.2-[Nummer]	Erweiterung und Festigung des Sachwissens zu Kunstobjekten aller Epochen und Gattungen, Kenntnis der Kunstsammlung der Universität und der wichtigsten Recherchemöglichkeiten	keine	Klausur (90 Min.; zu einem Thema aus dem Objektkatalog)	8 C
<i>B.Kug.3-5</i> „Individuelle Akzentsetzung“	zwei der Module B.Kug.1-[Nummer] <i>und</i> zwei der Module B.Kug.2-[Nummer]	Selbständige Wahl aus dem Lehrangebot, Setzen von eigenen Schwerpunkten, dadurch Vorbereitung auf das Masterstudium	keine	Klausur (90 Min.)	10 C mind. 2 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Kug.3-6</i> „Praxis“	zwei der Module B.Kug.1- [Nummer] <i>und</i> vier der Module B.Kug.2- [Nummer]	Untersuchung des Originals, dient hier der praktischen Anwendbarkeit in bestimmten Berufsfeldern der Kunstgeschichte; selbständiges Absolvieren eines Praktikums	regelmäßige aktive Teilnah- me am Vertie- fungsseminar; Nachweis eines wenigstens 4- wöchigen Prak- tikums	Referat (ca. 35 Min.)	10 C 2 SWS
<i>B.Kug.3-7</i> „Epochen und Gattungen“	zwei der Module B.Kug.1- [Nummer]	Erweiterung des erworbenen Sachwissens, eventuell Anstreben von Spezialisierungen, Vertiefung der Methodenreflexion	regelmäßige aktive Teilnah- me am Vertie- fungsseminar	Referat (ca. 35 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 15 S.)	9 C 4 SWS
<i>SK.Kug.1a</i> „Grundlagen der Bild- wissenschaft“	keine	Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Ziele der Bildwissenschaft an praktischen Beispielen, Kenntnis grundlegender Literatur	regelmäßige aktive Teilnah- me an der Lehr- veranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	3 C 2 SWS
<i>SK.Kug.1b</i> „Grundlagen der Bild- wissenschaft“	keine	Vermittlung der theoretischen Grundlagen und Ziele der Bildwissenschaft an praktischen Beispielen, Kenntnis grundlegender Literatur	regelmäßige aktive Teilnah- me an der Lehr- veranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	6 C 2 SWS
<i>SK.Kug.2a</i> „Bildwissenschaftliche Methodenlehre“	keine	Bildwissenschaftliche Kompetenz aus der Kunstgeschichte und den anderen beteiligten Fächern, Hinterfragen des Erkenntniswertes von Bildern	regelmäßige aktive Teilnah- me an der Lehr- veranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	3 C 2 SWS
<i>SK.Kug.2b</i> „Bildwissenschaftliche Methodenlehre“	keine	Bildwissenschaftliche Kompetenz aus der Kunstgeschichte und den anderen beteiligten Fächern, Hinterfragen des Erkenntniswertes von Bildern	regelmäßige aktive Teilnah- me an der Lehr- veranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.Kug.3a „Bildtheorie“	keine	Verständnis des theoretischen Fundamentes der Bildwissenschaft und des praktischen Bildgebrauchs der einzelnen Fächer	regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	Referat (ca. 25 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	6 C 4 SWS
SK.Kug.3b „Bildtheorie“	keine	Verständnis des theoretischen Fundamentes der Bildwissenschaft und des praktischen Bildgebrauchs der einzelnen Fächer	regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	9 C 4 SWS
SK.Kug.4a „Bildanalyse“	keine	Analyse konkreter Bildphänomene und der Struktur visueller Kommunikation, Untersuchung der Produktionsbedingungen von Bildern	regelmäßige aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	3 C 2 SWS
SK.Kug.4b „Bildanalyse“	keine	Analyse konkreter Bildphänomene und der Struktur visueller Kommunikation, Untersuchung der Produktionsbedingungen von Bildern	regelmäßige aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	6 C 2 SWS
SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“	keine	Kenntnisse der historischen Grundlagen des Bildes und seiner Medien, Kompetenz zum Erkennen und Unterscheiden der Funktionsweise medialer Kommunikation aus ihrer historischen Bedingtheit	regelmäßige aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	3 C 2 SWS
SK.Kug.5b „Geschichte der Bildmedien“	keine	Kenntnisse der historischen Grundlagen des Bildes und seiner Medien, Kompetenz zum Erkennen und Unterscheiden der Funktionsweise medialer Kommunikation aus ihrer historischen Bedingtheit	regelmäßige aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	6 C 2 SWS
SK.Kug.6a „Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“	keine	Kenntnis der Theorie und Praxis der Digitaltechnik, dadurch Kompetenz, digitale Bilder im praktischen Zusammenhang zu produzieren, zu verarbeiten und einzusetzen	regelmäßige aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>SK.Kug.6b</i> „Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“	keine	Kenntnis der Theorie und Praxis der Digitaltechnik, dadurch Kompetenz, digitale Bilder im praktischen Zusammenhang zu produzieren, zu verarbeiten und einzusetzen	regelmäßige aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung	Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	6 C 2 SWS
<i>SK.Kug.7a</i> „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“	keine	Kompetenz, die Bildphänomene der digitalen Medien und ihre kommunikativen Eigenschaften in deren historischen, technischen und praktischen Dimension zu verstehen und zu nutzen	regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	Referat (ca. 25 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	6 C 4 SWS
<i>SK.Kug.7b</i> „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“	keine	Kompetenz, die Bildphänomene der digitalen Medien und ihre kommunikativen Eigenschaften in deren historischen, technischen und praktischen Dimension zu verstehen und zu nutzen	regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	Referat (ca. 25 Min.) <i>mit</i> Hausarbeit (max. 12 S.)	9 C 4 SWS